



Teilrevision der Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMV (SR 341.1): Anhörungsergebnisse

Die Anhörung dauerte vom 23. Mai bis 26. Juli 2011. Zum Adressatenkreis gehörten alle kantonalen Verbindungsstellen (KVS) und kantonalen Hochbauämter (HBA) sowie sämtliche Trägerschaften und Leitungen der vom BJ anerkannten 174 Institutionen. In diesem Rahmen haben 30 kantonale Behörden (kantonale Verbindungsstellen oder Hochbauämter) sowie 5 Institutionen und eine Trägerschaft sowie ein Verband zur Teilrevision der LSMV Stellung genommen.

18 Anhörungsteilnehmende unterstützen die Teilrevision generell:

- Kantonale Verbindungsstelle BS (KVS BS)
- Fondation St-Germain, Delémont (FSG)
- Kantonale Verbindungsstelle NE (KVS NE)
- Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zgj)
- Kantonale Verbindungsstelle LU (KVS LU)
- Kantonale Verbindungsstelle VS (KVS VS)
- Justizdirektion UR (JD UR)
- Hochbauamt GR (HBA GR)
- Regierung JU (RR JU)
- Regierung AR (RR AR)
- Justiz- und Sicherheitsdepartement BS (JSD BS)
- Sicherheitsdirektion ZG (SD ZG)
- Amt für Grundstücke und Gebäude (HBA BE)
- Dienststelle Immobilien LU (HBA LU)
- Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration VS (DSSI VS)
- Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM BE)
- Kantonale Verbindungsstelle AG (KVS AG)
- Direction générale de l'office pénitentiaire (SMV GE)

7 Teilnehmende verzichten explizit darauf, Bemerkungen zur Teilrevision anzubringen:

- Bau- und Justizdepartement SO (BJD SO)
- Stiftung Juvenat (SJ)
- Kantonale Verbindungsstelle (KVS VD)
- Regierung SH (RR SH)
- Regierung NW (RR NW)
- Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg (SJD FR)
- Departement Sicherheit und Justiz GL (SJ GL)

14 Anhörungsteilnehmende äussern sich zu einzelnen Artikeln:

- Kantonale Verbindungsstelle (KVS ZH)
- Departement für Justiz und Sicherheit TG (DJS TG)
- Landheim Brüttsellen (LB)
- Sicherheits- und Justizdepartement OW (SiJ OW)
- BEO Bolligen (BEO)
- Departement Volkswirtschaft und Inneres AG (DVI AG)

- Amt für Justizvollzug ZH (JuV ZH)
- Centre patronal (CP)
- Jugenddorf Knutwil (JK)
- Amt für Justizvollzug SO (JuV SO)
- Sicherheitsdirektion BL (SD BL)
- Kantonale Verbindungsstelle (KVS GE)
- Amt für Justizvollzug SG (JuV SG)
- Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL, Ressort Gutachten)

Artikel	Zustimmung	Ablehnung	Anträge
Art. 1 Abs. 1	CP		
Art. 1 Abs. 2	CP		
		Unterscheidung Einrichtung und Wohngruppe nicht überall folgerichtig (BEO)	
Art. 1 Abs. 2 Bst. b	CP		
Art. 1 Abs. 2 Bst. c	CP		
Art. 1 Abs. 2 Bst. d	CP		
Art. 1 Abs. 2 Bst. e	CP		
Art. 1 Abs. 2 Bst. f	CP		
		„vorübergehend“ ist unpräzise (SiJ OW)	
		Erfüllung der ¾-Quote bei nur einer anerkannten Wohngruppe (BEO)	
Art. 1 Abs. 2 Bst. g	CP		
Art. 1 Abs. 2 Bst. h	CP		
Art. 1 Abs. 3 und 4	CP		
Art. 1 Abs. 3	CP		
Art. 1 Abs. 3 Bst. a	CP		
Art. 1 Abs. 3 Bst. b	CP		
		Widerspruch zwischen ganzjährig offen und möglichen 14 Tagen Betriebsferien (DJS TG)	
		Öffnungszeiten für jede Wohngruppe führen zu höheren Personalkosten. Öffnungszeiten steht im Widerspruch zur Familienarbeit (KVS ZH)	
		Kritik an Forderung Öffnungszeiten für jede Wohngruppe (LB)	„Einzelne Wohngruppe“ ersetzen durch „Einrichtung“
	Zentrale Betreuung ist	„Einzelne Wohn-	

		zumutbar (JK)	gruppe“ ersetzen durch „Einrichtung“
		Nicht zweckmässig, dass jede Wohngruppe ganzjährig offen sein muss (JuV SG)	
Art. 1 Abs. 4	CP		
Art. 4 Bst. b	CP		
Art. 7 Abs. 2	CP		
Art. 7 Abs. 3	CP		
Art. 7 Abs. 5		Dieser Artikel trägt zur Garantie der Wirtschaftlichkeit bei (CP)	Art. soll nicht aufgehoben werden
Art. 8 Abs. 2	KVS GE		Einrichtung verliert Anerkennung, wenn Angebot geändert wird.
Art. 9 Abs. 2			
Art. 9 Abs. 3			
Art. 9 Abs. 4		Massgebliche Personaldotation zu tief (DJS TG)	
		Massgebliche Personaldotation zu tief (JuV SG)	Berufsvorbereitung/Arbeits-training soll Ausbildung subventionstechnisch gleichgestellt werden
Art. 9 Abs. 6			
Art. 10 Abs. 1			
Art. 10 Abs. 1 Bst. a, b, c			
Art. 10 Abs. 3		Nachdem definiert ist, was LV beinhaltet, ist es kohärent zu sagen, wann diese angepasst wird (CP)	Art. soll nicht aufgehoben werden
Art. 18 Abs. 1 Bst. a	SD BL		Präzisierung, dass Zuschlag auch für bestehende Personalwohnungen gilt
Art. 18 Abs. 1 Bst. b			
Art. 18 Abs. 1 Bst. c	DVI AG		
		Es wird nicht präzisiert, welche Art von Schule, das kann verfüglich sein (KVS ZH)	

Art. 19 Abs. 1	CP		
	DVI AG		
Art. 19 Abs. 1bis	CP		
Art. 20 Abs. 1-6	CP		
Art. 20 Abs. 3-4		Geplante Zuschläge für kleine Anstalten geben falsche Anreize (JuV ZH)	BJ sollte grössere Bauvorhaben fördern
Art. 20 Abs. 3	SiJ OW		
	JuV SO		
Art. 20 Abs. 5-6	BBL	"einschliesslich eines allfälligen Sicherheitszuschlags" streichen im Zusammenhang mit der Festlegung der Kosten für die Umgebung und bewegliche Ausstattung Bei Umbauten Wahlmöglichkeit der Bemessungsmethode offen lassen.	Systematisch bedingt, da der Sicherheitszuschlag neu erst am Schluss, d.h. nach Festlegung der anerkannten Kosten für die Umgebung und beweglichen Ausstattung erfolgt. Führt sonst zu Verzerrung in der Pauschale Stellt kein Problem in der Praxis dar, war nicht Gegenstand der Anhörung.
Art. 20a Abs. 1-4	JuV SO		
Art. 20a Abs. 4		Industrielle Produktion entspricht kaum mehr Realität (JuV ZH) Begriff "industriell" ersetzen (BBL)	Umformulierung
Art. 20b			
	SD BL		Übergangsbestimmungen